

## **Eigenverbrauch in der Tierarztpraxis**

Unter Eigenverbrauch versteht man die Entnahme von Wirtschaftsgütern oder Leistungen bzw. Materialien für private Zwecke aus der Tierarztpraxis.

Am bekanntesten ist in der Regel der Eigenverbrauch für den PKW, entweder ein Fahrtenbuch oder die 1%-Regel. Zum Eigenverbrauch gehört aber auch die Entnahme von Futtermitteln und Medikamenten für eigene Tiere des Praxisinhabers.

In der Regel werden auch ärztliche Leistungen für die Tiere der eigenen Mitarbeiter vergünstigt oder sogar umsonst erbracht und Medikamente sowie Futtermittel abgegeben.

Hierbei liegt zwar kein Eigenverbrauch des Praxisinhabers vor, aber unter gewissen Umständen ein Sachbezug für die Mitarbeiter, der allerdings einem Rabattfreibetrag unterliegt.

Es ist zu empfehlen, dass sowohl für die Praxisinhaber als auch für die Mitarbeiter entsprechende Aufzeichnungen geführt werden. Wir haben dazu für unsere Mandanten Erfassungstabellen entwickelt, über die der Eigenverbrauch dokumentiert werden kann.

Sprechen Sie uns einfach an, falls Sie Fragen zu diesem Thema oder Interesse an einer Erfassungstabelle für den Eigenverbrauch haben.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH Suhl

Dorothee Herzer Steuerberaterin

Spezialisiert auf die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von Tierarztpraxen